

GEFAHRSTOFFBEZEICHNUNG**Desinfektions-Sprühreiniger Novadest Unispray****GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT****Gefahr**

Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

Verursacht schwere Augenreizung.

Verwendungsbeschränkungen: Nicht mischen mit anderen Chemikalien.

Reaktivität: Leichtentzündlich.



Chemische Stabilität: Das Produkt ist bei Lagerung bei normalen Umgebungstemperaturen stabil.

Unverträgliche Materialien: Es liegen keine Informationen vor.

Gefährliche Zersetzungsprodukte: Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

Wassergefährdungsklasse: schwach wassergefährdend

SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN

Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Lesen Sie sämtliche Anweisungen aufmerksam und befolgen Sie diese.

Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.



Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz/Gehörschutz tragen.

BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten

Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen oder duschen.

BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.



Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Hinweise zur allgemeinen Industriehygiene: Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Hinweise zum sicheren Umgang: Berührung mit den Augen vermeiden.

Zusammenlagerungshinweise: Nicht zusammen lagern mit: Oxidationsmittel. Pyrophore oder selbsterhitzungsfähige Gefahrstoffe.

Spezifische Endanwendungen: Desinfektionsmittel

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen: Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Atemschutz: Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig.

Handschutz: Bei möglichem Hautkontakt wird das Tragen haushaltsüblichen Gummihandschuhen empfohlen.

Geeigneter Augenschutz: Augenschutz: nicht erforderlich.

Körperschutz: Körperschutz: nicht erforderlich.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition: keine Beschränkung

Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten (§ 22 JArbSchG).

**VERHALTEN IM GEFAHRFALL**

Feuerwehr: Geeignete Löschmittel: Wassersprühstrahl, Kohlendioxid (CO₂), Schaum, Löschpulver.
112 alkoholbeständiger Schaum. Trockenlöschmittel. Kohlendioxid (CO₂).

Wassersprühstrahl

Ungeeignete Löschmittel: Wasservollstrahl

Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich

Wassersprühstrahl einsetzen. Gase/Dämpfe/Nebel mit Wassersprühstrahl

niederschlagen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die

Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Alle Zündquellen entfernen. Für ausreichende Lüftung sorgen.

Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung

vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Berührung mit den Augen

vermeiden.

Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen. Explosionsgefahr Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich.

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

Verschüttetes Produkt mit Lappen aufwischen.

ERSTE HILFE



Arzt:
112

Allgemeine Hinweise: Berührung mit den Augen vermeiden.

Nach Einatmen: Für Frischluft sorgen. Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich.

Nach Hautkontakt: Mit reichlich Wasser abwaschen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich.

Nach Augenkontakt: Bei Augenkontakt die Augen bei geöffneten Lidern ausreichend lange mit Wasser spülen, dann sofort Augenarzt konsultieren. Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen und Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken: Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. KEIN Erbrechen herbeiführen. Mund gründlich mit Wasser ausspülen. Reichlich Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen (Verdünnungseffekt). Sofort Arzt hinzuziehen.

SACHGERECHTE ENTSORGUNG

Entsorgungsverfahren: Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Verpackung: Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.